Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 36

Artikel: Solothurn

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-252385

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lehrer durchschnittlich nur Fr. 186 von der Gemeinde bezieht. Unter diesen Umständen haben sich daher auch im Oberland für keine seit dem November 1856 ausgeschriebene Schulstelle Bewerber gefunden; 20 Schulen sind nur provisorisch mit Seminaraspiranten, die bei der Aufnahmsprüfung durchsielen, und 4 Schulen gar nicht besetzt. Ebenso sind im Emmenthale 25 und in jedem andern Landestheile gegen ein Dutend Schulen nur provisorisch mit Personen besetzt, welche nicht die mindeste Vorbereitung genossen und nicht einmal die nöthigen Schulkenntnisse besitzen.

Trotz der traurigen ökonomischen Lage der Lehrer ist dennoch das sittliche Verhalten derselben fast durchgehends befriedigend.

— Sigriswil. (Eingef.) Auf den 25. d. M. ist die hiesige Einwohnergemeinde zusammenberusen, zum Zwecke der Beschlußnahme zur Errichtung von 3 Oberschulklassen und Erhöhung sämmtlicher Schullehrerbesoldungen. Necht so! — So lange der Herr Erziehungsdirektor mit dem Erlaß
eines neuen Besoldungsgesetzes zurückhält, müssen Privaten und Gemeinden,
denen es an der zeitgemäßen Bildung der Ingend gelegen ist, in Schulsachen
die Initiative ergreisen. Allein wenn die Landgemeinden auch schon ihre Stellung kennen und dergemäß handeln, namentlich den Lehrer ökonomisch so
halten, daß sie diesen gegenüber auch getreue Pflichterfüllung verlangen dürsen
und die Letztern in der Möglichkeit sich befinden, ihren Obliegenheiten nachzukommen, so ist die Erlassung eines neuen Bolksschulgesetzes — sür die 2.
Stuse, die Sekundarschulen, ist selbes erschienen — keineswegs überslüssig geworden, vielmehr ein dringendes Bedürfniß geblieben.

Solothurn. (Mitgeth.) Die hiesige Kantonsschule zählte im versflossenen Schuljahre 129 Schüler, darunter 15 Nicht-Kantonsbürger. Ueber die Leistungen derselben verweisen wir auf das Programm und den Katalog. Die Disciplin an der Kantonsschule ergab das erfreuliche Ressultat, daß die Behörden am Schlusse des Jahres ihre Zufriedenheit gegensüber den Schülern aussprachen.

— (Korresp.) Der Gemeinderath der Stadt Solothurn hat die Vorsschläge der Schulkommission berathen, welche sich beziehen einerseits auf die Ausnahmen von dem Primarschulgesetze, welche sür die Schulen der Stadt vom Reg.=Rath begehrt werden, sollen laut dem § 80 jenes Gesetzes, ausderseits auf die Abänderungen, welche in dem Stadtschulwesen in Folge jenes Gesetzes stattsinden sollen. Als die wichtigern Punkte erwähnen wir 1) die Anstellung zwei neuer Primarlehrer in den zwei untern Knabenklassen, mit der Fixirung des Gehaltes. 2) Die Bestimmung der Schulzeit, wodurch die

Schüler verpflichtet werden, entweder sechs Jahre die Primarschule der Stadt und zwei Jahre die Sonntagsschule durchzumachen, oder nach Vollendung von fünf Jahren Primarschulunterrichts noch das untere Gewerbsschule zu besuchen. 3) Die Anstellung eines zweiten Zeichenungslehrers für den technischen Zeichnungsunterricht an der obersten Primarklasse, der Sonntagsschule und im Waisenhause. 4) Gesuch an den Reg.-Rath für die vergrößerten Schulauslagen der Stadtgemeinde auf das Jahr 1858/59 den Bezug eines Schulgeldes zu gewähren; dasselbe wurde auf 8 Fr. für Ein Kind gesetzt; auf 6 Fr., wenn mehrere Kinder der gleichen Familie die Schule besuchen.

Luzern. Ehrenmeldung. Der "Eidgen." berichtet aus Neudorf: Da die Frage über Erhöhung der Besoldung der Lehrer nicht vorwärts gebracht wird, so glaubt die hiesige Gemeinde ein anderes Mittel gesunden zu haben, um thätige und tüchtige Lehrer zu erhalten, und auch gegenwärtig solche hier angestellte nicht zu verlieren. Auf Antrag des Gemeinderathes hat letzten Sonntag die versammelte Bürgergemeinde von da einstimmig beschlossen, jedem der zwei in hiesiger Schulgemeinde angestellten Lehrer jährlich eine Gehaltszulage von sünfzig Franken zu verabreichen. Ehre solchen Bürgern, die mit Einmuth derartige opserwillige Beschlüsse sassen. Möchten sie anderwärts Nachahmung sinden, dann wäre doch jedenfalls etwas mehr sür das Auskommen der Lehrer gesorgt, und zudem auch die Frage über das Gleichzgewicht etwas erleichtert.

Zürich. Die Schweizerische Rentenanstalt erbietet sich gegenüber der Zürcher'schen Lehrerschaft zu Bezahlung einer Rente von 100 Fr. an die Familie eines verstorbenen Lehrers sogleich nach dem Tode (resp. an eine einzelne Wittwe, oder an mutterlose Waisen); ferner jährlich 100 Fr. an die Wittwe, so lange sie unverheirathet bleibt, oder an die Kinder, falls sie mutterlos waren, so lange, als das jüngste nicht 16 Jahre alt geworden. Sinen allfälligen Verlust trägt die Rentenanstalt, während von einem sich ergebenden Gewinn ihr ein Drittel zukommt, zwei Drittel aber in den Resservesond der Lehrer-Rentenkasse fallen. Die Leistung von Seite der Lehrerschaft wäre folgende: Vezahlung einer jährlichen Prämie von 15 Fr. Scheint Aussicht vorhanden, daß der Staat ein Drittel des Gesammtbetrages dieser Prämien übernimmt, so daß dann jeder Lehrer jährlich nur 10 Fr. zu bezahlen hätte.

[—] Satisfaktion. Die streng=konservative "Bürkle=Zeitung" widmet bem aus bem Lehramte scheidenden Hrn. Alt=Seminardirektor Grunholzer